



Konsularbezirk: Schweden, Dänemark, Finnland, Island,  
Norwegen  
Estland, Lettland, Litauen

An alle Schweizerinnen und Schweizer  
mit Wohnsitz in NORWEGEN und  
ISLAND

Unsere Referenz: 142.0-01  
Stockholm, Juli 2019

### **Biometrische Datenerfassung in Oslo**

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass die mobile Passstation in Oslo zum Einsatz kommen wird und zwar am

**Dienstag, 19. November 2019 und Mittwoch, 20. November 2019  
im Thon Hotel Opera in Oslo.**

Falls Sie einen Ausweis bestellen möchten, bitten wir Sie, **vor Montag, 2. September 2019** einen Antrag auf der Webseite [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) (s. «Pass und Identitätskarte für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer», «Online-Antrag») zu erfassen. **Unter Bemerkungen geben Sie bitte „biometrische Erfassung in Oslo“ an.** Anschliessend werden wir Ihnen Ende September einen Termin per Email zustellen. Die entstehenden Gebühren sind vor Ort in bar und in Lokalwährung zu begleichen.

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Dienstleistungsangebot insbesondere an Inhaber von Reiseausweisen richtet, die innerhalb von 12 Monaten – ab November 2019 gerechnet – die Gültigkeit verlieren. Da unsere Aufnahmekapazität mit der mobilen Passstation beschränkt ist, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Schweizer Reisedokumente jederzeit und nicht erst bei Ablauf der Gültigkeit erneuert werden können. Denken Sie insbesondere an die Möglichkeit zur Erfassung Ihrer biometrischen Daten in der Schweiz oder einer anderen dafür ausgerüsteten Schweizer Vertretung (z.B. Berlin, London, Paris), wenn Sie Ihre nächsten Ferien planen.

Wünschen Sie **andere konsularische Dienstleistungen** vor Ort zu besprechen, nehmen Sie bitte vorgängig mit dem Regionalen Konsularcenter Stockholm per Email Kontakt auf. Bitte beschreiben Sie Ihr Anliegen, damit wir uns gegebenenfalls vorbereiten können.

In diesem Zusammenhang möchte der Schweizerische Botschafter Alain-Denis Henchoz Sie gerne zu einem Empfang einladen und zwar am

**Montag, 18. November 2019, 18.00-20.00 Uhr  
in Oslo (Ortsangabe noch offen).**

Bitte melden Sie sich bis 2. September 2019 an die Email-Adresse [stockholm.cc@eda.admin.ch](mailto:stockholm.cc@eda.admin.ch), wenn Sie am Empfang teilnehmen möchten. Die Kapazität ist begrenzt (nach dem Prinzip "first come - first serve"). Dieser Empfang dient v.a. dazu, die Möglichkeit zu geben, über konsularische Angelegenheiten zu sprechen, die für Sie von Interesse sind (keine Einzelbesprechungen). Vertreter des Regionalen Konsularcenters Stockholm werden ebenfalls anwesend sein.

Freundliche Grüsse

Regionales Konsularcenter Stockholm

[FAQ/Häufige gestellte Fragen: siehe nächste Seite](#)

## FAQ/Häufige gestellte Fragen

### **Muss ich einen neuen Ausweis beantragen?**

Nein, dies ist nicht obligatorisch.

### **Wie lange sind die Ausweise gültig?**

10 Jahre für Erwachsene, 5 Jahre für Minderjährige.

### **Was muss ich mitbringen?**

Ihre gültigen Identitätsausweise (Pass und/oder Identitätskarte, schweizerische oder ausländische) und die Gebühren in bar (genauer Betrag) in NOK.

### **Welche biometrischen Daten werden erfasst?**

Das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke und die Unterschrift werden direkt vor Ort erfasst.

### **Wie hoch sind die Gebühren in Lokalwährung?**

Die genauen Gebühren in Lokalwährung (NOK) werden Ihnen zusammen mit der Terminbestätigung mitgeteilt. Sie können aber mit folgenden Auslagen (inkl. Porto) rechnen:

	<b>Erwachsener</b>	<b>Minderjähriger</b>
Kombi (Pass & Identitätskarte)	166 CHF	86 CHF
Pass	149 CHF	69 CHF
Identitätskarte	74 CHF	39 CHF

### **Was ist bei Anträgen von Minderjährigen zu beachten?**

Minderjährige müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung erscheinen. Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, genügt die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, wenn die schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils vorliegt. Die sorgeberechtigte Person muss sich mit einem gültigen Pass oder einer gültigen Identitätskarte ausweisen. Der anwesende Elternteil muss eine unterschriebene Vollmacht mit Kopie des gültigen Passes des abwesenden Elternteils mitnehmen. Führerausweise werden nicht als Identitätsausweise akzeptiert.

### **Wie sieht das Gesamtverfahren aus? Kann ich meinen Ausweis bis zum Erhalt des neuen behalten?**

Die Gesamtdauer des Verfahrens von Ihrem Termin bis zum Erhalt des neuen Ausweisdokumentes beträgt ca. 5 Wochen. Ihre gegenwärtigen Ausweise können Sie in der Zwischenzeit behalten – die neuen Ausweise werden an das Regionale Konsularcenter Stockholm gesendet und Sie werden informiert, sobald diese eintreffen. Somit können Sie dann die aktuellen Ausweise per eingeschriebener Post nach Stockholm senden. Anschliessend werden Ihre alten sowie Ihre neuen Reisedokumente per eingeschriebener Post an Ihre Adresse gesandt. Visa im Pass werden nicht annulliert. Die aktuellen Ausweise können ansonsten bereits während dem Termin annulliert werden, damit die neuen Ausweise aus der Schweiz direkt an Ihre Adresse geschickt werden.

### **Ich habe meinen alten Ausweis nicht mehr. Wie muss ich vorgehen?**

Falls Sie Ihren Ausweis verloren haben oder dieser gestohlen wurde, müssen Sie den Verlust bzw. den Diebstahl bei der zuständigen Polizeistelle melden und den entsprechenden Polizeirapport bei der persönlichen Vorsprache mitbringen, wenn möglich zusammen mit einem schweizerischen oder ausländischen Identitätsausweis.